

GEMEINDE FRICK

PROTOKOLL DER
ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 20. Juni 2025, 19.30 Uhr bis 19.50 Uhr

in der Mehrzweckhalle 1958

Vorsitz Daniel Suter, Gemeindeammann

Protokoll Michael Widmer, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler Bernhard Stöckli und Andreas Bürgi



EINLEITUNG UND PRÄSENZ

Gemeindeammann Daniel Suter begrüsst die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur ordnungsgemäss einberufenen Gemeindeversammlung.

Er gibt bekannt, dass 164 Personen (92 Frauen und 72 Männer) im Stimmregister verzeichnet sind. Anwesend sind 12 stimmberechtigte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Damit eine abschliessende Beschlussfassung überhaupt möglich wäre, müssten 20 % bzw. 34 Stimmberechtigte anwesend sein. Somit unterstehen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Daniel Suter informiert, dass Bernhard Stöckli und Andreas Bürgi, gewählte Stimmenzähler der Ortsbürgergemeindeversammlung für die laufende Amtsperiode, als Stimmenzähler für die heutige Versammlung amten. Das Protokoll wird durch Gemeindeschreiber Michael Widmer geführt.

Der Gemeindeammann stellt die ordnungsgemässe Einberufung der Gemeindeversammlung und Zustellung der Unterlagen fest. Zur vorliegenden Traktandenliste und insbesondere zur vorgeschlagenen Reihenfolge der Geschäfte werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird somit vom Vorsitzenden als genehmigt erklärt.

TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024
2. Rechnungsablage 2024
3. Revision Organisations-Reglement Ortsbürgergemeinde
4. Verschiedenes und Umfrage



1. Protokoll

Gemeindeammann Daniel Suter informiert, dass das Protokoll über die letzte Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024 von der Finanzkommission geprüft wurde. Es lag mit den übrigen Versammlungsakten zur Einsichtnahme auf und kann auch auf der Gemeinde-Website www.frick.ch eingesehen werden.

Antrag

Der Versammlung wird die Genehmigung des Protokolls beantragt.

Manuel Huber, Präsident der Finanzkommission, verliest den Revisionsbericht und beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll über die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wird einstimmig genehmigt.



2. Rechnungsjahr 2023

Gemeinderätlicher Bericht und Antrag laut Gemeindeversammlungsbotschaft:

a) Rechenschaftsbericht

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden obliegt es der Ortsbürgergemeindeversammlung, den Rechenschaftsbericht des Gemeinderats zu genehmigen. Der Rechenschaftsbericht wird wie üblich in schriftlicher Form erstattet, aber aus Kostengründen den Stimmberechtigten nicht zugestellt. Er kann auf der Website www.frick.ch eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

Vizeammann Gunthard Niederbäumer informiert wie folgt über den Rechenschaftsbericht: Für diejenigen, die den Rechenschaftsbericht nicht gelesen haben, hier die wichtigsten Kernbotschaften daraus. Der Forstbetrieb hat im letzten Jahr wiederum gut gearbeitet. Aus den insgesamt 1'194 ha bewirtschafteter Waldfläche wurden 10'268 m³ Holz genutzt, was 103.71 % des bewilligten Hiebsatzes entspricht. Damit wurde fast 3'000 m³ mehr Holz genutzt als im Vorjahr. Auch im vergangenen Jahr gab es mit 570 m³ wieder einen gewissen Anteil an Zwangsnutzungen. Dies aufgrund leichten Borkenkäferbefalls und zunehmenden Trockenheitsschäden, insbesondere an Buchen. Dafür wurden auch wieder 1'224 Nadelbäume und 1'001 Laubbäume gepflanzt. Erfreulich ist, dass in jedem Lehrjahr ein Lernender seine Ausbildung im Forstbetrieb absolviert und drei neue junge Männer ihre Lehre im Betrieb begonnen haben. Am 8. Juni 2024 fand eine Waldbereisung im Fricker Wald statt. Diese wurde wiederum sehr gut durch Förster Philipp Küng und sein Team organisiert. Erfreulich ist, dass der Forstbetrieb Thiersteinberg trotz der grossen Herausforderungen auf dem Holzmarkt einen Gewinn von 103'378 Franken erwirtschaften konnte. Davon erhält Frick anteilmässig 17'453 Franken. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen inklusive zu einer Besichtigung aller Grillplätze. Man durfte feststellen, dass alle Grillstellen gut unterhalten sind und von der Bevölkerung rege genutzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2024 zu genehmigen.

Diskussion

Keine.



Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Rechenschaftsbericht einstimmig.

Gemeindeammann Daniel Suter bedankt sich für den Einsatz aller Beteiligten zugunsten des Walds wie auch zur Pflege und Gestaltung des Naherholungsgebiets. Es braucht immer Leute, die sich engagieren. Das ist heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr. Deshalb gilt es, diese Arbeit besonders zu schätzen.

b) Rechnungsablage 2024

Gemeinderätlicher Bericht und Antrag laut Gemeindeversammlungsbotschaft:

Erfolgsrechnung

Der Abschluss der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2024 fällt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'100 erfreulich aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 11'380. Hauptsächlich führte das gute Ergebnis des Forstbetriebs Thiersteinberg mit CHF 17'500 zum positiven Rechnungsabschluss. Zudem wurden die budgetierten Unterhaltsarbeiten nicht beansprucht und die Jagdgesellschaft beteiligt sich neu an den Stromkosten des Ritzletengebäudes.

Der Forstbetrieb erwirtschaftete mit einer grossen Anzahl an Dienstleistungsaufträgen einen erfreulichen Ertrag. Nebst dem Holzverkauf sind diese Arbeiten ein wichtiges zweites Standbein des Betriebs.

Bilanz

In der Bilanz ergaben sich keine wesentlichen Änderungen. Die Bewertung der Raurica Aktien erfolgt nach den Bewertungsgrundsätzen der Finanzaufsicht. Das Jahresergebnis wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde.

Vizeammann Gunthard Niederbäumer gibt folgende Erläuterungen ab: In der Erfolgsrechnung fällt der Abschluss mit einem Ertragsüberschuss von 17'100 Franken erfreulich aus. Im Budget wurde noch von einem Gewinn von 11'380 Franken ausgegangen. Dies insbesondere dank dem Anteil der Gemeinde Frick von 17'453 Franken am Gewinn des Forstbetriebs. Zudem wurde mit der Jagdgesellschaft Frick vereinbart, dass ihr Anteil am Stromverbrauch im Ritzleten verrechnet wird. Dies geschieht mit einem fixen Anteil von 3'500 kWh pro Jahr.



Diskussion

Keine.

Manuel Huber, Präsident der Finanzkommission, verliest den Revisionsbericht und empfiehlt die Jahresrechnung 2024 zur Annahme.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 einstimmig.

Gemeindeammann Daniel Suter verdankt die Arbeit der Abteilung Finanzen wie auch der Finanzkommission für die Prüfung.

3. Revision Organisations-Reglement Ortsbürgergemeinde Frick

Gemeinderätlicher Bericht und Antrag laut Gemeindeversammlungsbotschaft:

Die Gemeinde Frick erlangte im Jahr 1701 das Marktrecht. Nächstes Jahr findet aus diesem Grund ein Marktfest zur Feier des 325-jährigen Jubiläums statt. In diesem Zusammenhang kam die Idee auf, eine Einbürgerungsaktion für Ortsbürger durchzuführen, um das Ortsbürgertum in der Gemeinde Frick zu beleben.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. f des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesezt, OBG) obliegt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Erteilung des Ortsbürgerrechts. Daraus lässt sich ableiten, dass die Festlegung der Einbürgerungsbedingungen ebenfalls in der Kompetenz der Ortsbürgergemeinde liegt.

Der Gemeinderat hat die geplante Einbürgerungsaktion zum Anlass genommen, das Ortsbürgerreglement zu überarbeiten. Das Ortsbürgerreglement hat folgenden Inhalt:

- Die Ortsbürgergemeindeversammlung wählt vor Beginn der neuen Amtsperiode zwei Stimmenzähler.
- Das Protokoll über die Ortsbürgergemeindeversammlung wird durch die Finanzkommission geprüft.
- Das Personalreglement der Einwohnergemeinde ist auch für die Angestellten der Ortsbürgergemeinde anwendbar (ausgenommen die Angestellten des Forstbetriebs Thiersteinberg).
- Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern, die vor Beginn der Amtsperiode durch die Ortsbürgergemeindeversammlung gewählt werden.

Dieser Inhalt bleibt gleich.



Neu sollen die Aufnahmebestimmungen in das Ortsbürgerrecht definiert und im Reglement abgebildet werden. Folglich sollen die Voraussetzungen, das Aufnahmeverfahren und die Gebühren bestimmt werden. Zusammengefasst werden folgende Vorgaben vorgeschlagen:

- **Voraussetzungen:** Besitz des Einwohnerbürgerrechts und Wohnsitz von insgesamt mindestens 10 Jahren in Frick, davon die letzten 3 Jahre ununterbrochen
- **Aufnahmeverfahren:**
 1. Schriftliche Gesuchseinreichung beim Gemeinderat
 2. Prüfung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind
 3. Überweisung des Gesuchs mit Bericht zur Stellungnahme an die Ortsbürgerfinanzkommission
 4. Antrag an die Ortsbürgergemeindeversammlung, die abschliessend über die Aufnahme entscheidet.
- **Gebühren:** Erwachsene pro Person CHF 50, minderjährige Kinder (im Gesuch der Eltern eingeschlossen) CHF 0
- **Einwohnerbürgerrecht:** Nebst den Gebühren für die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht, müssen Personen, die noch keine Einwohnerbürger sind, zusätzlich die kantonal festgelegten Gebühren bezahlen: Erwachsene pro Person CHF 300, Kinder ab dem 11. Lebensjahr, CHF 150, Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr CHF 0

Die oben umschriebenen Änderungen können der Synopse entnommen werden, die bei der Gemeindekanzlei bei der Aktenauflage eingesehen, dort angefordert oder unter www.frick.ch heruntergeladen werden kann.

Antrag

Der Versammlung wird die Genehmigung des revidierten Ortsbürgerreglements beantragt.

Vizeammann Gunthard Niederbäumer gibt folgende Erläuterungen ab: Die Gemeinde Frick erlangte im Jahr 1701 das Marktrecht. Im nächsten Jahr feiern wir dieses 325-Jahr Jubiläum mit einem Marktfest. In diesem Zusammenhang kam die Idee auf, eine Einbürgerungsaktion für Ortsbürger durchzuführen, da die Zahl der Ortsbürger in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen hat. Heute haben wir noch 164 Ortsbürger. Mit einer solchen Aktion erwartet der Gemeinderat eine Belebung der Ortsbürgergemeinschaft, die notwendig ist, damit die Ortsbürgergemeinde eine Zukunft hat. Die Kompetenz für die Erteilung des Ortsbürgerrechts liegt bei der Ortsbürgergemeindeversammlung. Damit jemand das Ortsbürgerrecht beantragen kann, muss er das Einwohnerbürgerrecht besitzen. Dieses erteilt der Gemeinderat. Was ist der Unterschied zwischen Einwohnerbürgerrecht und Ortsbürgerrecht? Einwohnerbürger sind stimmberechtigte Wohnsitzbürger in der politischen Gemeinde, während Ortsbürger eine zusätzliche historische oder familiäre Bindung zur Gemeinde haben und in einer eigenen Körperschaft organisiert sind, die Wald besitzt und verwaltet. Daraus ergibt sich folgendes Prozedere: Schweizer ohne Einwohnerbürgerrecht müssen zuerst dieses erlangen, bevor sie sich um das Ortsbürgerrecht bewerben können.

Die Aufnahme von neuen Ortsbürgern ist bisher in keinem Reglement festgehalten. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat vor, das Ortsbürgerreglement entsprechend zu ergänzen.



Bisher waren in diesem Reglement nur Fragen zur Organisation der Ortsbürger enthalten, jedoch nicht, wie man zu diesem gelangt. Was wird nun geregelt? Zum einen die Voraussetzungen zur Erlangung des Ortsbürgerrechts. Dies sind

- Besitz des Einwohnerbürgerrechts
- Wohnsitz in Frick von mindestens 10 Jahren, davon die letzten 3 Jahre ununterbrochen. Und zum anderen die Gebühren für die Aufnahme.

Wie sieht der Ablauf aus?

- Einreichen des Gesuchs an den Gemeinderat.
- Dieser prüft, ob die Voraussetzungen gegeben sind.
- Sind alle Anforderungen erfüllt, erteilt der Gemeinderat das Einwohnerbürgerrecht.
- Das Gesuch wird dann an die Ortsbürgerfinanzkommission weitergeleitet.
- Die Erteilung des Ortsbürgerrechts erfolgt dann an einer Ortsbürgergemeindeversammlung.

Wie sieht das terminlich aus? Der Gemeinderat möchte noch diesen Sommer eine Aktion starten, mit einem Aufruf an die Bevölkerung. Die Gesuche können dann im Laufe des Herbsts und Winters eingereicht und geprüft werden. Ziel ist es, an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom nächsten Sommer die neuen Ortsbürger gesammelt aufzunehmen. Selbstverständlich kann man auch noch später das Ortsbürgerrecht erlangen.

Was kostet das Ganze? Die Gebühren, um das Einwohnerbürgerrecht zu erlangen, sind vom Kanton vorgegeben. Sie betragen für Erwachsene 300 Franken, Kinder bis 10 Jahre sind gratis und ab 11 Jahren kostet es 150 Franken. Die Gebühren für das Ortsbürgerrecht kann die Ortsbürgergemeindeversammlung selber festlegen. Der Gemeinderat empfiehlt für Erwachsene 50 Franken und für minderjährige Kinder soll auf eine Gebühr verzichtet werden. Ziel ist es, dass diese Gebühren nicht davon abschrecken sollen, sich einbürgern zu lassen.

Diskussion

Paul Mösch hat eine Frage. Auch schon früher wurden Einbürgerungsaktionen durchgeführt. Wie waren die Gebühren dann? Er erachtet die Gebühren als eher niedrig.

Gemeindeammann Daniel Suter bestätigt das. Er erläutert, dass der Gemeinderat die Gebühren nicht zu hoch festlegen möchte, insbesondere für Familien. Die Gebühren für das Einwohnerbürgerrecht kommen eben noch dazu. Der Gemeinderat möchte Einbürgerungswillige, die sich um das Bürgerrecht interessieren, nicht abschrecken.

Manuel Huber weist darauf, dass die Gebühren das letzte Mal für das Ortsbürgerrecht 100 Franken betrugen. Dagegen waren die Gebühren für das Einwohnerbürgerrecht tiefer. Insgesamt sind die Gebühren wegen der höheren Gebühren für das Einwohnerbürgerrecht etwas höher.

Beschluss



Die Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigt das Reglement einstimmig.

4. Verschiedenes / Informationen

Thomas Stöckli ist aufgefallen, dass der Weg zum Fricker Rastplatz „Schaberblick“ auf dem Chornberg in einem schlechten Zustand ist, insbesondere seit dem letzten Holzschlag. Demgegenüber sei der Weg zum Gipf-Oberfricker Rastplatz in einem sehr guten Zustand.

Gemeindeammann Daniel Suter fragt Manuel Huber, ob die Finanzkommission der Ortsbürger sich dieser Sache annehmen kann. Manuel Huber bejaht das.

Gemeindeammann Daniel Suter dankt für das Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Für getreues Protokoll

NAMENS DER ORTSBUERGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Daniel Suter

Michael Widmer